

***Zur Konstruktion, Entwicklung und Überprüfung
von Interventionsmaßnahmen:
Ein Modell zur Evidenzbasierung präventiver
Handlungsstrategien.***

Andreas Beelmann

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Mehr Prävention – weniger Opfer
Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages
22. und 23. April 2013 in Bielefeld
Forum Verlag Godesberg GmbH 2014, Seite 357-366

978-3-942865-27-2 (Printausgabe)
978-3-942865-28-9 (eBook)

Andreas Beelmann

Zur Konstruktion, Entwicklung und Überprüfung von Interventionsmaßnahmen: Ein Modell zur Evidenzbasierung präventiver Handlungsstrategien.

1. Einleitung

Als Intervention werden in der sozial-, verhaltens-, bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Forschung gemeinhin Handlungen bezeichnet, die geplante Veränderungen des menschlichen Verhaltens und Erlebens, die Förderung der Entwicklung, Bildung und Gesundheit oder die Prävention und Therapie von Problemen beabsichtigen, sei es nun über direkte Beeinflussung der Person oder indirekt über die Veränderung der sozialen und ökologische Lebensbedingungen.

Im Rahmen dieser allgemeinen Begriffsbestimmung werden Präventionskonzepte seit gut einer Dekade unter dem Aspekt der Evidenzbasierung diskutiert. Darunter wird die Notwendigkeit verstanden, professionelle (präventive) Handlungsstrategien und -empfehlungen auf geprüftes Wissen aus empirischen Untersuchungen zu stützen. So wird z.B. verlangt, dass Präventionsprogramme nur dann eingesetzt werden sollen, wenn ihre Effektivität in hochwertigen wissenschaftlichen Untersuchungen mit Kontrollgruppendesigns als hinreichend empirisch bestätigt gilt. Das Konzept der Evidenzbasierung ist mittlerweile weit verbreitet und hat eine gewisse Popularität auch in der psychosozialen und pädagogischen Berufspraxis erlangt. Dies hat sicher zu einer weiteren Professionalisierung der Prävention beigetragen. Es bestehen allerdings mindestens zwei konzeptionelle Probleme:

- Evidenzbasierung ist bislang nicht hinreichend konkretisiert. Zwar findet sich eine relativ unspezifische Vorstellung, dass Evidenzbasierung mit dem Vorliegen positiver Evaluationsergebnisse zu tun haben muss. Es existieren aber keine allgemein anerkannten, klar definierten Konzepte. So ist einerseits unklar, welche Evidenzen genau vorliegenden müssen, um den Status einer evidenzbasierten Intervention zu erreichen. Wie viele Untersuchungen mit welchen Ergebnissen sind etwa notwendig, um mit ausreichender Sicherheit von einem geprüften Verfahren auszugehen? Aus der Präventionsforschung wissen wir, dass etwa unterschiedliche Erfolgskriterien zu sehr unterschiedlichen Präventionseffekten führen. Welche Effekte sind hier zugrunde zu legen? Andererseits ist bereits keine Einigung dahingehend zu erzielen, welche Untersuchungen überhaupt für die Evidenzbasierung von Präventionskonzepten anzuerkennen sind. Allgemein findet sich eine Präferenz für experimentelle Wirksamkeitsuntersuchungen, was allerdings nicht sachlogisch zwingend ist (z.B. prominente Rolle von Fallstudien in der klinischen Forschung).

- Das Konzept der Evidenzbasierung wird zumeist begrenzt auf empirische Untersuchungen zur Wirksamkeit und vernachlässigt andere wissenschaftliche Quellen für die Beurteilung von Präventionsmaßnahmen. Wissenschaftliche Erkenntnisse oder Evidenzen sollten jedoch zum Beispiel bereits bei der Konstruktion und Entwicklung von Maßnahmen und nicht erst a posteriori bei der Überprüfung ihrer Wirksamkeit zum Einsatz kommen. Zu diesem Zweck wird das folgende erweiterte Modell der Evidenzbasierung (oder allgemeiner) wissenschaftlichen Fundierung von Präventionsmaßnahmen vorgeschlagen (vgl. Abbildung 1, Beelmann, 2011; Beelmann & Raabe, 2007). Danach lassen sich fünf Aspekte bei der Fundierung von Präventionsmaßnahmen nennen: Legitimation und Begründung einer Präventionsmaßnahme; entwicklungsbezogene Fundierung; Programmtheorie oder Begründung der Präventionsinhalte; Interventionstheorie oder Begründung des Durchführungskonzepts und schließlich die empirische und praktische Bewährung. Diese Aspekte sollen im Folgenden kurz erläutert werden.

Ein Modell zur Evidenzbasierung von Präventionsmaßnahmen

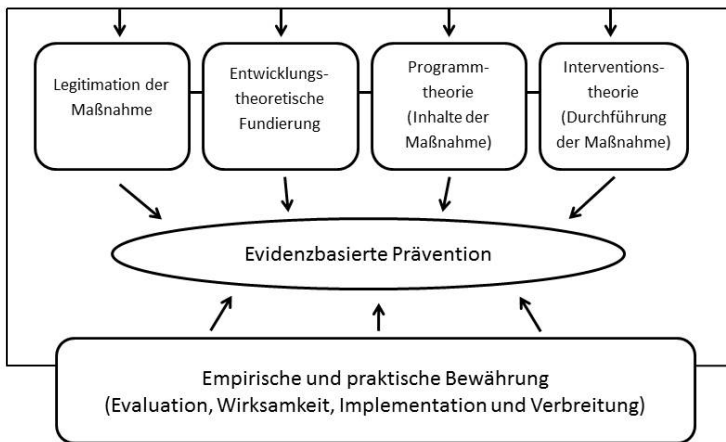


Abbildung 1. Ein Modell der Evidenzbasierung von Präventionsmaßnahmen (vgl. Beelmann, 2011)

2. Allgemeines Modell zur Evidenzbasierung psychosozialer und bildungsbezogener Präventionsmaßnahmen

2.1. Legitimation der Maßnahmen

Da interventives Handeln auf die *Veränderung* von Menschen (ihres Verhaltens, ihres Erlebens, ihrer Entwicklung etc.) ausgerichtet ist und dieses Ziel neben inhaltlichen (psychologischen, sozialen, bildungsbezogenen) unter anderem auch normative Implikationen aufweist (z.B. welche Veränderungen werden als wichtig beurteilt), stellen sich zunächst grundsätzliche Legitimations- und Begründungsfragen. Folgende Fragen sind zu unterscheiden:

- **Indikation der Maßnahmen:** Zunächst muss eine grundsätzliche Begründung für den Einsatz von Präventionsmaßnahmen erfolgen, d.h. es muss ein definierbares Problem oder ein Anliegen formuliert werden, die präventive Handlungen rechtfertigen würden. Zu diesem Zweck müssen einmal epidemiologische Argumente (z.B. Untersuchungen zur Prävalenz von Verhaltensproblemen) und zum anderen prognostische Evidenzen aus längsschnittlichen Studien vorliegen, die die Notwendigkeit von Prävention und den entwicklungsbezogenen Verlauf der Probleme verdeutlichen (z.B. frühe Verhaltensprobleme sagen kriminelle Handlungen im Jugendalter mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit vorher). Prognostische Erkenntnisse sind genau genommen für präventive Interventionen sogar unerlässlich, denn es werden Handlungen initiiert, ohne dass aktuell ein erkennbares Problem vorliegt. Dies lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn ein Problem relativ häufig vorkommt oder eine besondere Schwere aufweist und es zugleich vor seiner Manifestation mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erkennbar ist.
- **Abgrenzung zu anderen Interventionsformen.** Zweitens muss die Indikation *psychosozialer und bildungsbezogener* Präventionsmaßnahmen in Abgrenzung von anderen interventiven Handlungsstrategien (z.B. medizinischen oder sozialpolitischen Interventionen) verdeutlicht werden. Je nach Problemstellung liegen auch Handlungsalternativen vor, die möglicherweise angemessener sind und höhere Wirksamkeiten versprechen. Der begründete Nachweis der Notwendigkeit psychosozialer und bildungsbezogener Maßnahmen kann z.B. dadurch erbracht werden, dass relevante psychologische und bildungsbezogene Prozesse bei der Entwicklung und Stabilität der zu vermeidenden Probleme involviert sind oder signifikant zur deren Lösung beitragen.
- **Begründung der Interventionsstrategie.** Drittens stellt sich (bei positiver Indikation) die Frage, welche *spezifischen Präventionsstrategien* verfolgt werden sollen. Soll beispielsweise ein konkretes Vorhaben als universelle oder gezielte Präventionsstrategie gestaltet werden, d.h. auf alle Mitgliedern einer definierten Population oder nur mit ausgewählten Personenkreisen (Risikogruppen) begrenzt werden?. Für eine begründete Auswahl sind im Vorfeld einer Maßnahme

eine ganze Reihe von grundlegenden Überlegungen anzustellen (vgl. Beelmann, 2010). So bieten sich beispielsweise universelle Maßnahmen bei großer Häufigkeit eines Problems eher an. Bei bekannten Risikobedingungen und unproblematischer Auswahl sollten eher gezielte Präventionsstrategien ins Auge gefasst werden.

- **Normative Begründung.** Schließlich müssen viertens, die konkreten Ziele von Präventionsmaßnahmen spezifiziert und im Hinblick auf ihre normativen Anteile offen gelegt und begründet werden. Präventionsziele sind letztlich nicht logisch zu begründen, sondern orientieren sich an wertgeladenen Modellen von der optimalen Gestaltung menschlicher Entwicklungen und gesellschaftlichen Normvorstellungen (z.B. hohe soziale Kompetenz als Ziel von Sozialisationserfahrungen). Eine fundierte Auseinandersetzung mit normativen Fragen erfüllt übrigens nicht nur einen Selbstzweck, sondern wirkt sich offenbar auch günstig auf die Durchführungsqualität von Präventionsmaßnahmen (und damit auch auf deren Wirksamkeit) aus. So konnte gezeigt werden, dass die Implementation in entscheidendem Maße von Werthaltungen und Einstellungen der beteiligten Personen abhängig ist (vgl. Greenberg, 2004). Aus diesem Grund muss es im genuinen Interesse von Programmentwicklern liegen, vorhandene normative Differenzen in den Zielsetzungen offen zu legen und durch Diskurs zu minimieren.

2. Entwicklungstheoretische Fundierung von Präventionsmaßnahmen

Kurz formuliert besteht das Ziel von psychosozialen und bildungsbezogenen Präventionsmaßnahmen in der positiven Beeinflussung menschlicher Entwicklungsprozesse. Mit dieser Zielsetzung können Präventionsmaßnahmen von entwicklungspsychologischen Theorien insofern profitieren, als diese Theorien ein grundlegendes Verständnis dafür vermitteln, nach welchen Prinzipien sich menschliche Entwicklungsprozesse vollziehen. Mit anderen Worten: Entwicklungstheorien beschreiben und erklären genau jene Prozesse, die in Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden sollen. Daher haben sich entwicklungspsychologischen Erkenntnissen bei der Gestaltung und Ausrichtung von Interventionsmaßnahmen als heuristisch sinnvoll erwiesen. Dies soll an zwei Beispielen kurz illustriert werden:

Ökologie der menschlichen Entwicklung (Prinzip der ökologischen **und entwicklungsbezogenen Passung**). Arbeiten des Entwicklungspsychologen Bronfenbrenner (1981) haben uns gelehrt, dass menschliche Entwicklung nicht losgelöst von seiner ökologischen Vernetzung oder den Entwicklungskontexten betrachtet werden kann. Entwicklungskontexte können in unterschiedlichen Systemen betrachtet werden (Mikro-, Meso- und Makrosystem), die jeweils unterschiedliche Einflüsse auf die menschliche Entwicklungsdynamik entfalten. Dies hat diverse Implikationen auf Interventionskonzepte und ihre Ansatzpunkte. So sind etwa im Rahmen von Interventionsmaßnahmen angezielte Veränderungen auf der Mikroebene jeweils dann unwahrscheinlich, wenn diese von grundsätzlichen Einflüssen höherer Systemord-

nung überlagert werden. Beispielsweise wäre ein soziales Trainingsprogramm für Vorschulkinder dann relativ unwirksam, wenn schwerwiegende familiäre Risiken vorlägen (etwa systematische Misshandlung), die einer Wirkung entgegenstehen. Ebenso wäre bei gravierenden makrosozialen Einflüssen (ungünstige Sozialstruktur) die Chance, die Folgen dieser Situation erfolgreich auf mikrosozialer Ebene zu lösen, relativ gering. Andererseits sind Maßnahmen auf mikrosozialer Ebene im wahrsten Sinne des Wortes näher an der zu verändernden Person und hätten insofern eine relativ hohe Veränderungswahrscheinlichkeit zur Folge. Interventionskonzepte sollten somit Einflussfaktoren auf jeweils höheren Systemebenen mit berücksichtigen und – wenn möglich – auf jener Regulationsebene ansetzen, auf der die wichtigsten Einflussfaktoren des Zielverhaltens identifiziert werden können. Auch Bronfenbrenners Ideen zu ökologischen Übergängen sind von großer Bedeutung für die Prävention. Mit ökologischen Übergängen sind Wechsel der ökologischen Kontexten einer Person gemeint (etwa der Übergang vom Kindergarten in die Schule), die Folge und Anstoß von Entwicklung sein können. Ökologische Übergänge können als günstige Zeitpunkte für die Administration von Präventionsmaßnahmen angesehen werden, da man in diesen Entwicklungsphasen von einer erhöhten Sensibilität für Außenanregungen ausgehen kann, ähnlich wie auch nach kritischen Lebensereignisse (z.B. Verlust einer wichtigen Person) oder bei bestimmten Entwicklungsaufgaben, die sich in der Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen stellen (z.B. Aufbau einer eigenen Identität im Jugendalter). Es ist also ganz grundsätzlich sinnvoll, Interventionen an ökologischen Übergängen oder Lebenssituationen auszurichten, in denen Veränderungen ohnedies stattfinden.

Zone der nächsten Entwicklung: Arbeiten am Entwicklungsniveau oder das Prinzip der dosierten Abweichung vom Status quo. Interventionsmaßnahmen sollten sich am Entwicklungsniveau seiner Adressaten ausrichten, also entwicklungsangemessen sein. Eine weitere Informationsquelle für die Entwicklung von Interventionen hat der russische Entwicklungspsychologe Vygotsky (1978) mit seinem Konzept der Zone der nächsten Entwicklung (ZNE) bereitgestellt. Danach findet Lernen (oder Entwicklung) am kompetenten Partner statt, der sich in der ZNE befindet. Die ZNE ist als Entwicklungsstadium konzipiert, die der Adressat einer Interventionsmaßnahme als nächstes erreicht. Dieses Prinzip, dass Vygotsky auf die kognitive Entwicklung bezogen hatte, lässt sich zu einem *Prinzip der dosierten Abweichung vom Status quo* erweitern. Danach sollten Interventionen – gleich welcher Art – sich in signifikanter Weise auf das derzeitige Entwicklungsniveau seiner Adressaten beziehen und als unmittelbare Handlungsziele auf den nächsten Entwicklungs- (Veränderungs-)schritt bezogen sein. Diese Handlungsanweisung kann sehr unterschiedliche Formen annehmen: Orientierung am derzeitigen Lernstand, Beachtung vorhandener Entwicklungsmöglichkeiten, Gestaltung der Interventionsmaterialien am Entwicklungsstand etc. Sie kommt auch in praxiologischen Erfahrungssätzen wie „den Klienten dort abholen, wo er steht“ oder in einer zumeist geforderten allgemeinen „Ressourcenorientierung“ zum Ausdruck. Eine zentrale Voraussetzung für eine im Sinne der ZNE entwick-

lungsgemessene Intervention ist danach die systematische und interventionsbegleitende Diagnostik und die regelmäßige Reflektion über Veränderungs-, Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die Kenntnis von Entwicklungs- oder Veränderungssequenzen. Was (theoretisch) als komplex anmutende Handlungsanweisung erscheint, lässt sich im Interventionsprozess (vor allem in negativem Fall) relativ einfach mit bestimmten Indikatoren erfassen. Eine entwicklungsangemessene, am Konzept der ZNE orientierte Intervention wird zugleich die Freude und Motivation der Klienten an der Teilnahme fördern und bei Nicht-Erfüllung dieses Prinzips mit schlechten Implementationswerten rechnen müssen (geringe Teilnahmequote und Inanspruchnahme, Unlustbekundungen, geringe Veränderungsbereitschaft, Widerstände gegen die Intervention bis hin zum Abbruch einer Maßnahme). D.h., sind solche Probleme festzustellen, wird eine radikale Umorientierung hinsichtlich der Präventionsinhalte, ihrer Durchführung oder der konkreten Implementationsbedingungen mit großer Wahrscheinlichkeit nötig sein.

2.3 Formulierung einer Programmtheorie

Zur wissenschaftlichen Fundierung von Präventionsmaßnahmen ist es neben den soeben erörterten grundlegenden entwicklungstheoretischen Überlegungen selbstverständlich von großer Bedeutung, die spezifischen Inhalte der Maßnahmen aus der wissenschaftlichen Forschung abzuleiten. Dabei geht es um die Frage, welche Zielmerkmale (z.B. welche Kompetenzen) durch die Maßnahme verändert werden sollen. Grundsätzlich sollte dies mithilfe von ätiologischen Erkenntnissen geschehen, die Modelle der Entwicklung und Fehlentwicklung in einen bestimmten Bereich bereitstellen (zum Beispiel zur Entstehung von Kriminalität). Es ist unmittelbar nachzuvollziehen, dass etwa aus Erkenntnissen über die Wirkung und Wirkungsweise von Risiko- und Schutzfaktoren zu einem bestimmten Problem, Hinweise zur angemessenen inhaltlichen Gestaltung von Präventionsmaßnahmen abzuleiten sind. Die Inhalte der Maßnahmen sollten somit nicht aus Plausibilitätsüberlegungen oder subjektiven Theorien der Programm-Entwickler abgeleitet werden, sondern aus geprüftem (entwicklungspsychologischen und entwicklungspsychopathologischem) Wissen über die bereichsspezifische Entwicklung (z.B. in der Sozialentwicklung) und Entstehung bestimmter Probleme (z.B. Kriminalität) im Entwicklungsverlauf. Dazu liegen z.B. im Bereich der Kriminalität zahlreiche Erkenntnisse vor (Beelmann & Raabe, 2007).

Grundsätzlich ergeben sich jedoch auch Transferprobleme bei der Ableitung von Präventionsinhalten aus Ursachenfaktoren und Erklärungstheorien. So sollten sich Präventionsmaßnahmen beispielsweise nicht auf Risikofaktoren der Entwicklung per se beziehen, sondern allein auf jene, die im Moment dynamisch wirksam sind und sich tatsächlich verändern lassen. Des Weiteren ist vermutlich der Bezug zu empirisch bestätigten Schutzfaktoren im Vergleich zu Risikofaktoren heuristisch sinnvoller, weil die Merkmale per definitionem zu einer Verringerung des Risikos unter Belastung beitragen und insofern das Handlungsspektrum und die Bewältigungskompetenzen

erweitern und nicht nur das Risikopotential verringern. Darüber hinaus müssen inhaltliche Überlegungen immer vor dem Hintergrund aktuell laufender Entwicklungsprozesse stattfinden. Allgemein kann gesagt werden, dass angestrebte Veränderungen immer dann leichter zu erreichen sind, wenn natürliche Entwicklungsprozesse in der Zielvariable ohnedies ihre größte Dynamik entfalten.

2.4 Begründete Konzeptionen der Interventionsdurchführung (Interventionstheorie)

Die bislang dargestellten Entwicklungs- und Inhaltsaspekte reichen insofern nicht aus, als für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen noch eine Reihe weiterer Faktoren von Bedeutung sind, die sich auf die konkrete Durchführung und die Durchführungsbedingungen einer Intervention beziehen. Derartige Überlegungen betreffen salopp gesprochen das *Wie* einer Interventionsmaßnahme, für das eine Reihe von relevanten Merkmalen genannt werden können. Dazu gehören das „Timing“ oder der altersbezogene Beginn einer Maßnahme, ihre Intensität oder die didaktische und methodische Gestaltung. Zudem ist die fachliche Kompetenz und die Ausbildung der Administratoren von wichtiger Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung und Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen. Schließlich ist für eine fundierte Durchführung auch die Spezifikation der notwendigen Rahmenbedingungen von Bedeutung (Ressourcen, Setting), in denen die Maßnahmen stattfinden sollen. Diese und andere Merkmale kennzeichnen vor allem die pädagogische Dimension von Präventionsmaßnahmen, deren Bedeutung in den letzten Jahren durch zahlreiche empirische Untersuchungen bestätigt wurde, insbesondere im Kontext des Transfers von Präventionskonzepten in praktisch relevante Settings (vgl. Durlak & DuPre, 2008). Diese Analysen zeigen, dass der Einfluss der genannten Durchführungsmerkmale (Timing, Intensität, Methodik, Didaktik, Professionalität der Provider/Administratoren, Rahmenbedingungen) auf die Wirksamkeit ähnlich groß ist wie der von inhaltlichen Faktoren. Mit anderen Worten: Eine evidenzbasierte Entwicklung von Präventionsmaßnahmen setzt neben grundsätzlichen Überlegungen (Legitimation, entwicklungstheoretische Fundierung) sowohl eine forschungsbasierte Ableitung von Inhalten wie auch ein entsprechend abgeleitetes Durchführungskonzept voraus.

2.5 Empirische und praktische Bewährung

Eine gute, auf theoretischen Konzepten und empirischen Befunden basierte Entwicklung von Präventionsmaßnahmen kann allein keine praktischen Erfolge garantieren. Umgekehrt ist eine wirksame Prävention nicht unbedingt von der Qualität der zu Grunde gelegten theoretischen Annahmen und Konzeptionen abhängig. Effektives Handeln lässt sich auch ohne Wissen darüber, warum etwas wirkt, realisieren. Theoretische Annahmen und konzeptionelle Überlegungen sind somit weder notwendige noch hinreichende Bedingungen für einen Erfolg von Interventionsmaßnahmen, aber sie erhöhen massiv ihre Erfolgswahrscheinlichkeit. Dennoch bleibt eine systematische, das heißt nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Evaluation eine

zwingende Voraussetzung für eine evidenzbasierte Prävention. Nach Flay et al. (2005) umfasst dies dreierlei:

- die nachgewiesene Wirksamkeit in forschungsmethodisch hochwertigen Untersuchungen, die von mindestens zwei unabhängigen Forschergruppen durchgeführt wurden,
- die nachgewiesene Wirksamkeit in praktisch repräsentativen Settings einschließlich ihrer Implementationsbedingungen und –probleme sowie
- Überlegungen und Maßnahmen zur systematischen Implementation und Verbreitung der Maßnahmen in soziale Versorgungssysteme.

Für die Analyse und integrative Bewertung konkreter Präventionsansätze dienen heute oft Ergebnisse aus Meta-Analysen, in denen der Kenntnisstand zu einem Thema möglichst umfassend bilanziert wird. Die in Meta-Analysen ermittelten Kennwerte (Effektstärken) geben daher einen Überblick zu den Befunden der Präventionsforschung auf Basis bislang durchgeführter Präventionsstudien. Abbildung 2 zeigt einen Überblick zu den Ergebnissen ausgewählter Meta-Analysen zur Präventionsforschung im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention (vgl. Beelmann & Raabe, 2009).

Ergebnisse aus 20 Meta-Analysen zur Wirksamkeit von Gewalt- und Kriminalitätsprävention

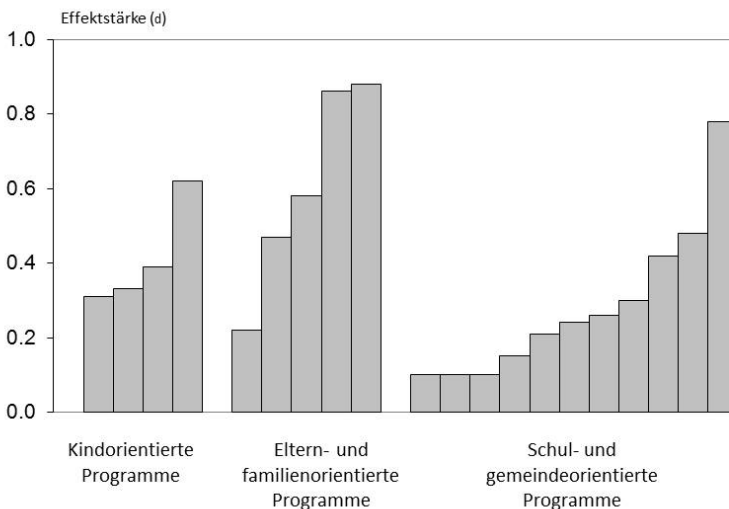


Abbildung 2. Ergebnisse aus Meta-Analysen zur Wirksamkeit von Maßnahmen zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention (vgl. Beelmann & Raabe, 2009). Anmerkung: Jede Säule gibt das Ergebnis einer Meta-Analyse wieder. Effekte von 0.2 können als

kleine, 0.5 als mittlere und 0.8 als große Effekte angesehen werden.

Insgesamt zeigen Präventionsmaßnahmen nach diesen Arbeiten durchweg positive Effekte (Effektstärken immer größer als Null), d.h. es gibt (summarisch) betrachtet keinen Anlass an der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zu zweifeln. Allerdings zeigen die Daten auch verschiedene Befunde, die es zu beachten gilt:

- Die Ergebnisse von Präventionsstudien weisen eine enorme Variationsbreite auf. D.h. es gibt Wirksamkeitsunterschiede, je nachdem welche Programme, welches Präventionsfeld, welche Präventionsstrategie und last but not least welche Kriterien für den Erfolg zugrunde gelegt werden (Beelmann, 2006; Beelmann, Pfost & Schmitt, 2014; Beelmann & Raabe, 2009).
- Die Ergebnisse von Meta-Analyse sind summarische Statistiken und in diesen kommen die Ergebnisse misslungener Präventionsversuche oder gar negative Wirkungen von Präventionsmaßnahmen nicht unmittelbar zum Ausdruck. In Einzelfällen können solche Ergebnisse allerdings auftreten, wie es zum Beispiel in der Drogenprävention durch Abschreckungsszenarien und reine Aufklärungs- und Informationskampagnen bereits nachgewiesen werden konnte.
- Präventionseffekte sind zum Teil gering. Ein Durchschnittswert von $d = 0.30$ bedeutet zum Beispiel, dass im Vergleich einer Präventionsgruppe mit einer Gruppe, die keine Präventionsmaßnahme erhielt, eine 15prozentige Verbesserung in den Erfolgskriterien auftrat. Vergleichbare Untersuchungen in anderen Untersuchungsfeldern (z.B. psychotherapeutischen Maßnahmen) weisen sehr viel höhere Effekte auf. Diese Unterschiede sind allerdings zu erwarten, denn in Präventionsmaßnahmen untersuchen wir Zielgruppen, die bislang noch keine Probleme aufweisen. Streng genommen ist sogar kurzfristig überhaupt kein Effekt von Prävention zu erwarten, denn sie sollte sich erst längerfristig auszahlen. Vor diesem Hintergrund sind Präventionseffekte schwer nachzuweisen und bereits kleine Effekte praktisch sehr bedeutsam.

Eine (selbst-)kritische Präventionslandschaft wird die differentiellen (und zum Teil auch einschränkenden) Befunde der Präventionsforschung zu berücksichtigen wissen und – trotz aller Schwierigkeiten, Erfolge nachzuweisen – gleichwohl darauf drängen, die insgesamt sehr positiven Ergebnisse in praktischen und politischen Entscheidungsprozessen zu transferieren. Die Fülle vorliegender Evaluationsergebnisse macht die Prävention jedenfalls zu einer absolut lohnenden Aktivität.

3. Literatur

- Beelmann, A. (2006). Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse und Implikationen der integrativen Erfolgsforschung. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, *35*, 151–162.
- Beelmann, A. (2010). Bildungspsychologische Prävention. In C. Spiel, B. Schober, P. Wagner & R. Reimann (Hrsg.), *Bildungspsychologie* (S. 275-290). Göttingen: Hogrefe.
- Beelmann, A. (2011). The scientific foundation of prevention. The status quo and future challenges of developmental crime prevention. In T. Bliesener, A. Beelmann, & M. Stemmler (Eds.), *Antisocial behavior and crime. Contributions of developmental and evaluation research to prevention and intervention* (pp.137-164). Cambridge, MA: Hogrefe Publishing.
- Beelmann, A., Pforst, M. & Schmitt, C. (2014). Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen. Eine Meta-Analyse deutschsprachiger Evaluationsstudien. *Zeitschrift für Gesundheitspsychologie* (in Druck).
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2009). The effects of preventing antisocial behavior and crime in childhood and adolescence: Results and implications of research reviews and meta-analyses. *European Journal of Developmental Science*, *3*, 260-281.
- Bronfenbrenner, U. (1981). *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Durlak, J. A. & DuPre, E. P. (2008). Implementation matters: A review of research on the influence of implementation on program outcomes and the factors affecting implementation. *American Journal of Community Psychology*, *41*, 327-350.
- Flay, B. R., Biglan, A., Boruch, R. F., Castro, F. G., Gottfredson, D., Kellam, S., Mościcki, E. K., Schinke, S., Valentine, J. C. & Li, P. (2005). Standards of evidence: Criteria for efficacy, effectiveness and dissemination. *Prevention Science*, *6*, 151-175.
- Greenberg, M. T. (2004). Current and future challenges in school-based prevention: The researcher perspective. *Prevention Science*, *5*, 5–13.
- Vygotsky, L. S. (1978). *Mind in society: The development of higher psychological processes*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 18. Deutsche Präventionstag im Überblick

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner

Bielefelder Erklärung 5

Erich Marks / Karla Schmitz

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 18. Deutschen Präventionstages 11

Erich Marks

Der 18. Deutsche Präventionstag in Bielefeld, das gibt's doch gar nicht 35

Wiebke Steffen

Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag:
Mehr Prävention - weniger Opfer 51

Ralf Jäger

Kein Opfer einer Straftat darf vergessen werden 123

Pit Clausen

Prävention in Bielefeld 127

Jörg Ziercke

Zukunft der Opferhilfe 131

Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier

Evaluation des 18. Deutschen Präventionstages 135

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Christian Pfeiffer

Parallel Justice – warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers
in der Gesellschaft? 179

Die Entführung

Artikel aus dem DPT-Journal anlässlich des 18. Deutschen Präventionstages 207

Gisela Mayer

Was brauchen Kinder, damit sie Gewalt nicht brauchen? -
Zu den Bedingungen der Entstehung von Gewalt 209

| | |
|---|-----|
| <i>Nils Christie</i> Heilung nach den Gräueltaten | 229 |
| <i>Bettina Zietlow</i> Gewalt gegen Polizeibeamte – die Bewältigung belastender Erfahrungen | 239 |
| <i>Detlef Heyer</i> Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten | 257 |
| <i>Daniel Lederer</i> Opfererfahrungen im fortgeschrittenen Alter | 259 |
| <i>Gesa Schirrmacher / Petra Söchting</i> Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Prävention durch niedrigschwellige Beratung | 269 |
| <i>Susanne Wegener-Tieben</i> Das Opfertelefon des WEISSEN RING | 283 |
| <i>Gabriele Bindel-Kögel / Kari-Maria Karliczek</i> Vom Objekt zum Subjekt – Außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument | 291 |
| <i>Jakob Tetens</i> Sekundärpräventives Gruppentraining für jugendliche Mobbingopfer | 305 |
| <i>Haci-Halil Uslucan</i> Risiken erkennen – Risiken minimieren – Stärken fördern | 311 |
| <i>Hellgard van Hüllen</i> Victim Support Europe – schnelle Hilfe im internationalen Kontext | 325 |
| <i>Claudia Gelber / Michael Walter</i> Opferbezogene Vollzugsgestaltung: Theoretische Perspektiven und Wege ihrer praktischen Umsetzung | 335 |
| <i>Lutz Klein</i> Mentoring für Straffällige: Auch ein Beitrag zum Opferschutz | 349 |
| <i>Andreas Beelmann</i> Zur Konstruktion, Entwicklung und Überprüfung von Interventions- maßnahmen: Ein Modell zur Evidenzbasierung präventiver Handlungsstrategien. | 357 |
| III Autoren | 367 |